Anlage 14 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil

In der Fassung vom 30. September 2008

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet den Studiengang „Materielle Kultur: Textil“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium Materielle Kultur: Textil

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium dringend empfohlen (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

(2) Für alle Studierenden der Fakultät werden die transdisziplinären Fakultätsmodule: Kultur und Sprache (Professionalisierungsbereich), die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums aller Fächer der Fakultät III dienen, dringend empfohlen.

3. Ziele des Studiums

„Materielle Kultur: Textil“ ist bundesweit der erste Studiengang dieser Ausrichtung und versteht sich als Kulturwissenschaft im Sinne einer Variante der Europäischen Ethnologie bzw. Kulturanthropologie und in enger Verbindung zur Kunst mit einem Brückenschlag zu Technik (Textiltechnologien) und Naturwissenschaft (Ökologie). Ein Schwerpunkt des Studiums in Oldenburg liegt auf Textilien, insbesondere Kleidung, im Spannungsfeld zwischen Sachkultur und ihrer Visualität, Körpertechnik, Medien und Design.

Studienziele:

a) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von konsekutiven Masterstudiengängen wie „Kulturanalysen“, „Museum und Ausstellung“ aber auch weiteren im Feld der Kulturwissenschaft / Europäischen Ethnologie / Kulturanthropologie, der Künste und Medien, der Textilwissenschaft und der Geschlechterstudien sowie im Bereich der Vermittlung (Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule sowie Sonderschule).

b) Die Qualifikation der Studierenden zum Berufseinstieg (erste Qualifikationsstufe) in folgenden Arbeitsfeldern: Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen; Museum; NGOs; KonsumentInnenberatung; Fach-Journalismus; Kulturarbeit und Kulturvermittlung, Kulturbeauftragte bei Städten, Gemeinden, Stiftungen etc.; außerschulische Bildungsarbeit.

Lernziele:
Hauptlernziel ist die elementare Fähigkeit zum (kultur-)wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer und Kritikfähigkeit. Dies beinhaltet analytische und methodische Kompetenzen.
Das Fach zeichnet sich durch mehrperspektivische Arbeitsweisen mit entsprechend vielfältigen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen aus.
Neben wissenschaftlichen werden auch künstlerisch-wissenschaftliche und gestaltungspraktische Lehr- und Lernformen praktiziert, ein besonderer Akzent liegt auf der Projektarbeit einschließlich empirisch-explorativer Recherchen und deren eigenständiger Dokumentation. Hierdurch werden Motivation, Eigeninitiative und selbständiges Handeln ebenso wie Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz und Reflexionsfähigkeit gefördert.

Die Lernziele im Einzelnen:

Kulturwissenschaftliche Kompetenzen:
- Die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen materieller Kultur und ihrer Geschichte seit der Moderne als Vergegenständlichung von Handlungen und Einstellungen gesellschaftlicher AkteurInnen sowie als „kulturelles Gedächtnis“.
- Grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse, um historische und aktuelle materielle Kultur in ihren medialen und institutionellen (Museum) Präsentationsformen wahrzunehmen und zu untersuchen, um Sammlungspraktiken zu reflektieren und aktuelle Ausstellungen analytisch zu beschreiben – auch in Bezug auf die Herstellung von sozialer Hierarchisierung, Ethnizität und Geschlecht.

- Die Entwicklung eines Verständnisses für die Bedeutung von Kleidung, Körperbildern und Moden in transkulturellen Prozessen (z. B. Migrationsprozessen, Auflösung eindeutiger geschlechtlich-ethnischer Kategorien) sowie in ihren Verknüpfungen mit visuellen bzw. digitalen Medien.

Vermittlungskompetenzen:
- Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte.
- Erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.
- Die Fähigkeit zur Konzeption von alternativen Handlungsformen und deren Vermittlung.

Gestaltungskompetenzen:
- Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit sowie Kenntnisse von Methoden zur Interpretation textiler Objekte, Materialien und Verfahren und deren ästhetischer Effekte.
- Grundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten der künstlerisch - gestalterischen Artikulation im Feld der materiellen und visuellen Kultur.

Technologische Kompetenzen
- Fähigkeiten und Fertigkeiten, textiltechnische Prozesse exemplarisch zu analysieren, zu rekonstruieren und sich auf der Basis von Kenntnissen über textile Fertigungstechniken weitere textile Techniken selbständig anzueignen.

Textilien und Nachhaltigkeit:
- Kenntnisse von Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der Produktions-, Produkt-, Human- und Entsorgungsökologie und deren Wechselwirkungen.

Kontext- und Orientierungswissen:
- Das Bewusstsein für die wechselweisen Einflüsse von ökonomischem, sozialem, ökologischem, ästhetischem und politischem Handeln und seinen Bedingungen.
- Die Befähigung zur Entwicklung von Fragestellungen und Konzeptionen, die kultur- und kunstwissenschaftliche, gestalterische und naturwissenschaftliche Ansätze in Beziehung zueinander und zu Perspektiven der Geschlechterforschung setzen.

Projektkompetenzen
- Fähigkeit, Projekte unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher bzw. -vermittelnder und/oder ästhetischer und/oder ökologischer Aspekte zu entwickeln, durchzuführen und zu begründen.
- Grundlegende Teamfähigkeit – insbesondere Fähigkeit zur Arbeit in Gruppenprojekten.

4. Materielle Kultur: Textil als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:
Methodische Grundlegung für den weiteren Studienverlauf; Förderung der Kompetenzen zum selbstbestimmten Fachstudium; Grundkenntnisse und -fähigkeiten in der Erschließung Materieller Kultur aus den unterschiedlichen Perspektiven der Kulturwissenschaft bzw. -geschichte, Ästhetik sowie Ökologie, Konsumtion, Produktion. Erste Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vermittlung, Dokumentation und Präsentation. Erste Fertigkeiten im Umgang mit einfachen Geräten und Maschinen (einschließlich Labor) sowie bei Verfahren der Textilherstellung.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Perspektiven der Erschließung und Vermittlung materieller Kultur	1 KO 1 S mit V 1 S mit Ü 1 Ü mit W 1 T	15	1 Portfolio
BM 2 Ästhetische Wirkungen: Materialien und Verfahren	1 V / 1 S 1 S mit UE 1 W	9	1 Portfolio (50 %) 1 konzeptionell-gestalterische Arbeit (50 %)
BM 3 Ökologie – Konsumtion – Produktion	1 S 1 Ü 1 W 1 Exkursionstag	6	1 Klausur (Objektanalyse)
Gesamt		30	

W = Werkstattkurs

Regelungen zu den Prüfungsleistungen

In jedem Modul ist aktive Teilnahme im Sinne von Beiträgen zum normalen Studienbetrieb erforderlich (z.B. Lektüre und schriftliches Zusammenfassen von Texten; kleinere Aufgaben/ Recherchen von Sitzung zu Sitzung, Präsentationen, Gestaltungsaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Exkursionsberichte). Art und genauer Umfang der Studienleistungen werden in den zu Beginn der Veranstaltung auf der Basis einer Workloadberechnung festgelegt.

Ein Portfolio ist ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen eines Moduls und integriert in BM 1 maximal zehn, in BM 2 maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann lektüreorientierte, explorative, experimentelle oder gestaltungspraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen, Protokolle und Präsentationen umfassen.

Eine konzeptionell-gestalterische Arbeit (BM 2) umfasst im Basiscurriculum die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) eines Objekts oder einer Objektserie mit einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Fragestellung und des Themenkontextes einschließlich einer Reflexion der vorgelegten Arbeit (Umfang: minimal 12.000 bis maximal 16.000 Zeichen, entspricht ca. sechs bis acht Seiten Fließtext); dazu kommen Dokumentation von Arbeitsweise und Ergebnis im Anhang.

Eine Klausur (Objektanalyse; BM 3) dauert maximal 135 Minuten.

Alle Prüfungsleistungen sind auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angeboten Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen.

5. Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 a Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahl-pflicht	1 S, V 1 S 1 T	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 1 b Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahl-pflicht	1 S, V 1 S 1 T	9	1 Hausarbeit auf der Basis einer Skizze oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
AM 2 a Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahl-pflicht	1 S 1 Ü,V,S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 2 b Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahl-pflicht	1 S 1 Ü, V, S 1 Ü mit W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	9	1 Hausarbeit mit Präsentation
AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Einführung	Wahl-pflicht	1 S 1 Ex	6	1 Portfolio
AM 4 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 3 I)	Wahl-pflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
AM 5 a Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 KO 1 W	6	1 Portfolio

AM 5 b Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 KO 1 W 1 P 1 Exkursionstag	9	1 Portfolio (50%) und 1 konzeptionell-gestalterische Arbeit (50 %)
AM 6 Globale Bekleidungsproduktion und Modemarketing	Wahl	2 S mit Ü, Ü 1 W 1 K	6	1 Portfolio unter Vorlage fachpraktischer bzw. empirischer Arbeiten
AM 7 Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	Wahl	1 P 1 Exkursionstag	6	1 Projektpräsentation auf der Basis eines Projektberichts
Freies Teilmodul zur individuellen Profilbildung, nur in Verbindung mit AM 1 bis AM 7.	Wahl	Selbststudium (z. B. gemäß Lektüreliste) oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	3	1 Modulskizze und 1 Portfolio oder 1 Lektürebericht oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Freies Modul zur individuellen Profilbildung	Wahl	Selbstorganisiertes Studierendenprojekt oder Studienassistenz oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Module/Teilmodule/ Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	6	1 Modulskizze und 1 Portfolio oder 1 Projektbericht und 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Gesamt			30	

W = Werkstattkurs

Pflicht/Wahlpflicht ist das Belegen mindestens eines kulturwissenschaftlichen Moduls (AM 1 a/b oder AM 2 a/b). Als Prüfungsleistung muss mindestens eine größere schriftliche Arbeit (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Referats oder Projektdokumentation) angefertigt werden. Diese muss kulturwissenschaftlichen Standards entsprechen und in einem der folgenden Module absolviert werden: AM 1b („Geschlecht und Ethnizität in Materieller und Visueller Kultur“, 9 KP) oder AM 2b („Materielle Kultur in Museum und Ausstellung“, 9 KP) oder AM 4 („Vermittlung Materieller Kultur: Vertiefung“, 6 KP; dieses Modul setzt den erfolgreichen Abschluss von AM 3 im vorherigen WS voraus, insgesamt also 12 KP).
Wahl: Außer AM 8, das speziell für lehramtsorientierte Studierende konzipiert ist, stehen alle anderen Module (einschließlich der noch nicht gewählten Wahlpflicht-Module) zur Wahl.
Es können jedoch jeweils nur AM 1 a oder AM 1 b, AM 2 a oder AM 2 b, AM 5 a oder AM 5 b, jeweils ergänzt durch das freie Teilmodul, oder das freie Modul gewählt werden.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:
In jedem Modul ist aktive Teilnahme im Sinne von Beiträgen zum normalen Studienbetrieb erforderlich (z. B. Lektüre und schriftliches Zusammenfassen von Texten; kleinere Aufgaben/ Recherchen von Sitzung zu Sitzung, Präsentationen, Gestaltungsaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Exkursionsberichte). Art und genauer Umfang der Studienleistungen werden in den zu Beginn der Veranstaltung auf der Basis einer Workloadberechnung festgelegt.
1 Referat (AM 1 b, AM 2 b) dauert nicht länger als 30 Minuten und bedarf eines Thesenpapiers sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von minimal 24.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. zwölf bis 15 Seiten) Fließtext.
Eine Hausarbeit (AM 1 b, AM 2 b) bedarf eines Exposés von ca. 4.000 Zeichen (entspricht ca. zwei Seiten) Fließtext und einer Ausarbeitung von minimal 30.000 bis maximal 40.000 Zeichen (entspricht ca. 15 bis 20 Seiten) Fließtext.
1 Projektdokumentation (AM 4) besteht aus einer theoriebezogene Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion / Evaluation der Projektdurchführung von minimal 24.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. zwölf bis 15 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

Ein Portfolio (AM 1 a, AM 2 a, AM 5, AM 6) ist ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen eines Moduls und integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen umfassen.
Eine konzeptionell-gestalterische Arbeit (AM 5 b) erfolgt auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, wird begleitet von einer theoriebezogenen kleineren Hausarbeit zu Problemstellung und Themenkontexten einschließlich einer Reflexion der vorgelegten Arbeiten von minimal 12.000 bis maximal 16.0000 Zeichen (entspricht ca. sechs bis acht Seiten) Fließtext sowie einer Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.).
Eine Projektpräsentation (AM 7) kann in Form einer Posterpräsentation erfolgen und bezieht sich auf einen Projektbericht, bestehend aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Problemstellung und des Themenkontextes einschließlich einer Reflexion der vorgestellten Projektkonzeption und -durchführung von minimal 12.000 bis maximal 16.000 Zeichen (entspricht ca. sechs bis acht Seiten) Fließtext.
Bei allen schriftlichen Ausarbeitungen (Hausarbeit, Referat, Projektdokumentation, Projektbericht, konzeptionell-gestalterische Prüfung) sind zusätzlich zum Fließtext ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literatur- und Quellenverzeichnis einschließlich verwendeter Internetseiten erforderlich. Dokumentationen zum Projektverlauf und -ergebnis sowie ggf. weitere Materialien (z. B. Abbildungen, Leitfäden, Transskripte von Interviews) sind in einen Anhang unterzubringen, dessen Umfang nicht zur erforderlichen Zeichenzahl zählt.
Alle Prüfungsleistungen sind auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.
Innerhalb der Regelstudienzeit können bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angeboten Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen.

Entsprechende Modulkombinationen können folgende Schwerpunkte ergeben:

1. Kulturwissenschaft - empfohlen, wenn z. B. ein M.A. und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kultur und Wissenschaft angestrebt wird.

2. Außerschulische Vermittlung - empfohlen, wenn z. B. ein M.A. und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kunst- und Kultur-Vermittlung angestrebt wird.

3. Textilien und Nachhaltigkeit - empfohlen, wenn eine Tätigkeit im Feld Ökologie/ Verbraucherschutz angestrebt wird.

4. Mode/Ästhetik - empfohlen, wenn Einstiegstätigkeiten zum Beispiel im Bereich Mode- und Textildesign, Ausstellungsdesign oder Modejournalismus angestrebt werden – eine Chance hat dies nur unter der Voraussetzung, dass entsprechende Vorerfahrungen/Erstausbildungen, Kombinationsfächer (Kunst und Medien) und Praktika gesichert sind.

6. Materielle Kultur: Textil als 54-KP-Fach (Aufbaucurriculum) für lehramtsorientierte Studierende

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (3 Pflichtmodule) im Umfang von 24 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden und sind verpflichtend.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Einführung	Pflicht	1 S 1 Ex	6	1 Portfolio
AM 4 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-edukative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 3 I)	Pflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
AM 8 Textile Praxis und Theorie: Schwerpunkt Jugendmoden	Pflicht	1 Ü, S 1 S, V 2 S,Ü 2 W	12	1 Portfolio 1 Fachpraktische Prüfung

W = Werkstattkurs

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:
In jedem Modul ist aktive Teilnahme im Sinne von Beiträgen zum normalen Studienbetrieb erforderlich (z. B. Lektüre und schriftliches Zusammenfassen von Texten; kleinere Aufgaben/ Recherchen von Sitzung zu Sitzung, Präsentationen, Gestaltungsaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Exkursionsberichte).
Ein Portfolio (AM 3, AM 8) ist ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen eines Moduls und integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann texterschließende und lektüreorientierte, explorative, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Analysen, Dokumentationen und Präsentationen umfassen.
1 Projektdokumentation (AM 4) besteht aus einer theoriebezogene Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion / Evaluation der Projektdurchführung von minimal 24.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. zwölf bis 15 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.
Eine Fachpraktische Prüfung (AM 8) besteht aus einer konzeptionell-gestalterischen Arbeit auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, begleitet von einer theoriebezogenen Hausarbeit zur Problemstellung und zum Themenkontext einschließlich einer Reflexion der vorgelegten praktischen Arbeit von minimal 12.000 bis maximal 16.000 Zeichen (entspricht ca. sechs bis acht Seiten) Fließtext, dazu kommen eine Dokumentation von Arbeitsweise und Ergebnis und die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.).
Alle Prüfungsleistungen sind auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.
Innerhalb der Regelstudienzeit können bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angeboten Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen.

7. Materielle Kultur: Textil als 90-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Abweichend vom Studium des Fachs Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach kann bei freien Kapazitäten des Fachs in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der/des Studierenden das Studium als 90-KP-Fach ermöglicht werden. In diesem Fall werden nach dem Basiscurriculum die Module AM 1 b, AM 2 b, AM 3, AM 4, AM 5 b, AM 6, AM 7 studiert, ausnahmsweise ist darüber hinaus sowohl das freie Teilmodul als auch das freie Modul zu belegen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.
Die Bestimmungen zu Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen gelten entsprechend Materielle Kultur: Textil als 60 KP-Fach (Absatz 5).

8. Bachelorarbeit im Fach Materielle Kultur: Textil

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von Kolloquien im Umfang von drei Kreditpunkten vorbereitet, begleitet und (vor dem Hintergrund eines Studienportfolios) präsentiert. Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte/360 Stunden vorgesehen; die Bearbeitungszeit beträgt maximal vier Monate.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Bacherlorarbeitsmodul	1 S, KO 1 KO	15 (12 plus 3)	1 Bachelorarbeit 1 Präsentation der Arbeit

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:
Begleitende Lektüre mit Berichten von Sitzung zu Sitzung, Zwischenpräsentationen der eigenen Arbeit, Protokolle, schriftliche und mündliche Kommentare zu Arbeitsvorhaben bzw. Präsentationen anderer.
1 Bachelor-Arbeit* umfasst von minimal 50.000 bis maximal 70.000 Zeichen (entspricht ca. 25 bis 35 Seiten) Fließtext plus Anhang. Eine Präsentation erfolgt im Rahmen eines Abschlusskolloquiums und dauert ca. 15 bis 20 Min. Sie soll auf die mindestens eine Woche vorher vorliegenden Gutachten eingehen und die Arbeit u. a. in den Kontext des Studienverlaufs stellen (Gesamtportfolio).

* auch in elektronischer Form abzugeben